

Nichtamtlicher Teil | Jury kürt Bauwerk zur schönsten Fuß- und Radwegbrücke

Mauerkronenbrücke gewinnt Deutschen Brückenbaupreis 2025



Preisgekrönt: Das Bauwerk schlägt „eine Brücke zwischen den Jahrhunderten“, so das Urteil der Jury.

Wer hat in den vergangenen fünf Jahren die tollsten Brücken entworfen, geplant und gebaut – modern, anspruchsvoll, innovativ und zugleich schön anzuschauen? Die Antwort gibt der 10. Deutsche Brückenbaupreis 2025. Gesucht waren die Sieger in den Kategorien Fuß- und Radwegbrücken sowie Eisenbahn- und Straßenbrücken. 33 Bewerbungen wurden eingereicht, eine Fachjury hatte jeweils drei Finalisten nominiert, darunter auch die Erfurter Mauerkronenbrücke, die offiziell unter dem ursprünglichen Projektnamen Bastionskronenpfad ins Rennen ging.

Rund 1.700 Fachleute aus Ingenieurbüros, öffentlichen Verwaltungen, Wissenschaft und Forschung waren live dabei, als vergangene Woche in Dresden die Sieger gekürt wurden. Unter den Gästen war auch eine kleine, erwartungsvolle Delegation des Erfurter Tiefbau- und Verkehrsamtes, denn „vor der Preisverleihung war allein die Nominierung für

uns schon Würdigung und Anerkennung“, so Amtsleiter Alexander Reintjes. Aber es kam noch besser: Der Bastionskronenpfad gewinnt den Deutschen Brückenbaupreis 2025, „weil er in Funktion, Design sowie ideell eine Brücke zwischen den Jahrhunderten schlägt“, so die Begründung der Jury. Er verbinde eindrucksvoll Denkmalpflege mit moderner Ingenieurbaukunst und ermögliche eine nachhaltige Nutzung historischer Infrastruktur.

Entgegengenommen wurde der Preis von Ludolf Krontal und Falk Hoffmann-Berling vom Weimarer Ingenieurbüro Marx Krontal Partner (MKP). Sie waren seinerzeit Sieger des Gestaltungswettbewerbes und erhielten 2017 den Planungsauftrag, den sie gemeinsam mit Kummer Lubk + Partner aus Erfurt ausführten. Die Mauerkronenbrücke sollte die Bastionen Martin mit Kilian verbinden und dabei die Festung symbolisch wieder vervollständigen. „Wie viele technische Lösungen durchgerechnet

werden mussten, um die Stahlkonstruktionen sicher hinter dem historischen Festungsmauerwerk zu verankern, sieht man dem faszinierenden Bauwerk heute nicht an. Das hat enorm viel Zeit gekostet. Unterwegs hatten wir sogar grundlegende Zweifel an der Realisierbarkeit. Umso stolzer sind wir heute, dass die Jury diese Leistung erkannt hat“, so Reintjes weiter. Das Projekt Bastionskronenpfad war ursprünglich ein Buga-2021-Projekt, im Mai 2023 wurde mit der 108 Meter langen Mauerkronenbrücke schließlich der 1. Bauabschnitt eröffnet.

Der Deutsche Brückenbaupreis wird alle zwei Jahre von der Bundesingenieurkammer und dem Verband Beratender Ingenieure ausgelobt und steht unter Schirmherrschaft des Bundesministers für Digitales und Verkehr. Der Wettbewerb soll zeigen, mit welchen herausragenden Ideen in Deutschland Brücken entstehen, die in ihrer Funktion überzeugen, und ehrt die Ingenieure, die sie schaffen.

Erfurts Partnerstädte (7) – Mainz in Rheinland-Pfalz

Verbunden in langer Freundschaft und durch gemeinsame Historie

Andere Lebenswelten kennenlernen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Ideen entwickeln oder gute Beispiele für funktionierende Verwaltung übernehmen: Die Möglichkeiten und Chancen, die Städtepartnerschaften bieten, sind vielfältig. Erfurt hat insgesamt elf Partnerstädte. Diese sollen in dieser Amtsblatt-Serie vorgestellt werden.

Nicht alle Partnerstädte liegen im Ausland: Eine fast schon freundschaftliche Verbindung unterhält Erfurt mit der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz. Diese enge Partnerschaft ist keineswegs erst seit einigen Jahren vorhanden, sondern historisch gewachsen und wurde 1988 durch die Unterzeichnung einer Partnerschaftsvereinbarung gefestigt und manifestiert.

Den Beginn der gemeinsamen Geschichte stellt die Übernahme Erfurts durch das Bistum Mainz im Jahr 755 dar. Seither wurde Erfurt immer wieder von Mainzer Erzbischöfen und Kurfürsten regiert und wieder verloren. Prunkvolle Bauwerke wie das Angermuseum und die Staatskanzlei gehen auf die



Der malerische Mainzer Kirschgarten.

(Foto: Stadtverwaltung Mainz)

kurmainzische Zeit zurück. Die Verbindung zwischen Erfurt und Mainz spiegelt sich auch in beiden Stadtwappen wieder. Das „Mainzer Doppelrad“ auf rotem Felde ziert das Wappen von Mainz, während

auf dem Erfurter Wappen ein silbernes Rad mit sechs Speichen auf rotem Felde zu sehen ist. Nach der deutschen Wiedervereinigung war der Kontakt zu Mainz Gold wert, halfen die Mainzer doch beim Aufbau demokratischer Strukturen. Dazu gehörte auch der Austausch der Feuerwehren, der seither angehalten hat. Der heutige Fokus der Zusammenarbeit liegt außerdem auf dem kulturellen Bereich. So wird besonders im Bereich der Denkmalpflege, der Kunst und der Theater eng zusammengearbeitet. Außerdem pflegen drei Erfurter Schulen Partnerschaften nach Mainz. Die Städtepartnerschaft sollte aber auch neue Impulse erhalten, wie die beiden Oberbürgermeister Andreas Horn und Nino Haase letztes Jahr bei einem Treffen besprochen.

Eine weitere Gemeinsamkeit verbindet die beiden Landeshauptstädte außerdem: Als Teil der SchUM-Städte, ein Verbund aus Speyer, Worms und Mainz, wurde die Rheinland-pfälzische Landeshauptstadt bereits 2021 ebenfalls für ihr jüdisches Erbe in die Liste der Unesco-Welterbestätten aufgenommen.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt.

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream übertragen. Sie können die Sitzung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 19. März 2025.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Beschluss zur Drucksache Nr. 0047/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Änderung Beschluss 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27

Genauere Fassung:

Der Beschluss 1095/24 vom 11.12.2024 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 – 2026/27 – wird in der Anlage 2 um den nachfolgenden Text geändert und ergänzt:

AN/ Stufe	K./B- Straße	Straßen- name	Straßen- abschnitt von ... bis ...	D- Netz	Lage
SW	OS	Amts- berg	Straße der Jugend und Amtsberg – Pflegeheim	3	VIE

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0145/25

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2025

Einrichtung eines Unterausschusses „Kindertageseinrichtungen“

Genauere Fassung:

- Es wird ein Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“ eingesetzt. Der Unterausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern bei folgender Zusammensetzung:
 - sechs stimmberechtigte Mitglieder (eins pro Fraktion im Erfurter Stadtrat) auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
 - vier stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach §6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
 - zwei stimmberechtigte Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes,
 - ein stimmberechtigtes Mitglied, benannt durch den Stadtelternbeirat Kindertageseinrichtungen,
 - ein stimmberechtigtes Mitglied, benannt durch den Tagesmütter Erfurt e. V.,

- ein beratendes Mitglied, benannt durch die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften Fachhochschule Erfurt,
- ein beratendes Mitglied benannt durch das Gesundheitsamt.

- Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
 - Evaluation und Begleitung der Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanungen Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
 - Erarbeitung einer jährlichen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege (gemäß §20 ThürKigaG)
 - Vorberatung der aus den Jugendhilfeausschuss verwiesenen Themen zum Themenfeld Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
 - Umsetzung und Begleitung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen
 - Erarbeitung eines Vorschlags zur Verteilung der Fördermittel auf die ThEKiZ-Standorte
 - Die Ergebnisse im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

- Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder sowie deren Stellvertretung:

	Mitglied	1. Stell- vertreter	2. Stell- vertreter
Nach Beschlusspunkt 1 a (Fraktionen)			
1	Sabine Panse	Ute Karger	Lilli Fischer
2	Daniel Mroß	N.N	N.N
3	Vivien Rottstedt	Alexander Töpfer	Corinna Herold
4	N.N	N.N	N.N
5	Bettina Rittweger	Grit Förster	Susanne Paton
6	Freia Zang	Dorothea Greim	Martin Kosny
Nach Beschlusspunkt 1 b (Freie Träger)			
7	Uwe Edom	Friebe-Winterfeldt	N.N
8	Helen Friedmann	N.N	N.N
9	Miriam Trautwein	N.N	N.N
10	Ralf Jungnicke	Jens Uhlig	N.N
Nach Beschlusspunkt 1 c (Jugendamt)			
11	Florentine Trier	N.N	N.N

	Mitglied	1. Stell- vertreter	2. Stell- vertreter
12	Dr. Doris Schwiefert	N.N	N.N
Nach Beschlusspunkt 1 d (STEB)			
13	Eric Keske	Margarita Reißig Cajamarca	N.N
Nach Beschlusspunkt 1 e (Tagesmütter)			
14	Susann Münch	Stefanie Streichardt	Caroline Karbstein
Nach Beschlusspunkt 1 f (FH)			
15	N.N	N.N	N.N
Nach Beschlusspunkt 1 g (Amt 53 beratend)			
16	Frau Dr. Limberger	N.N	N.N

Beschluss zur Drucksache Nr. 2395/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Schaffung und Nutzung von StreetArt-Flächen als Lern- und Kreativflächen für junge Menschen

Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Flächen in der Stadt zu identifizieren, die für StreetArt-Projekte genutzt werden können, oder Orte zu benennen, an denen solche Flächen geschaffen werden können.
- Es soll unter Beteiligung des Schülerparlamentes und von Bämm! ein Nutzungskonzept erarbeitet werden, das es jungen Menschen ermöglicht, diese Flächen für künstlerische Projekte zu nutzen.
- In das Konzept sollen explizit Schulen eingebunden werden, sodass diese die Flächen für Projekte im Rahmen des Kunstunterrichts oder anderer schulischer Initiativen nutzen können.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0180/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds der Caritas und dessen Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss

Genauere Fassung:

Für die Caritas werden folgende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

stimmberechtigtes Mitglied:
Herr Andre Oschmann
1. Stellvertreter: Frau Hiltrud Liedtke
2. Stellvertreter: Frau Manuela Kocksch

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0211/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Ehrung Christian Reichart zur 340. Wiederkehr seines Geburtstages im Jahr 2025

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Ehrung Christian Reichart zum 340. Wiederkehren seines Geburtstages im Rahmen einer Festveranstaltung im Rathausfestsaal.
- 02 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Ehrung Christian Reichart aus Anlass seines 340. Geburtstages vorzubereiten. In die Vorbereitung sind mit einzubeziehen: Deutsches Gartenbaumuseum, Universität Erfurt, ega gGmbH, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Fachhochschule Erfurt-Gartenbau, Evangelische Kirche, Landesverband Gartenbau Thüringen e. V. (Kreisgruppe Erfurt), Geschichtsverein der Stadt Erfurt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Absicherung zu gewährleisten.
- 04 Der Oberbürgermeister berichtet im April 2025 dem Stadtrat über den Stand der Vorbereitung zum Geburtstag von Christian Reichart.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0389/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder der Fraktion SPD & Piraten gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genauere Fassung:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Stadtratsmitglieder der Fraktion SPD & Piraten sind akteneinsichtsberechtigt für die jeweiligen Dezernate (Wahlperiode 2024 – 2029) gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0249/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Wahl eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat

Genauere Fassung:

Frau Carsta-Maria Fleischmann wird in den Seniorenbeirat gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0445/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Entsendung eines Stadtratsmitgliedes in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Genauere Fassung:

- 01 Das Stadtratsmitglied Herr Steffen Präger wird für die Fraktion Mehrwertstadt in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr entsendet.
- 02 Die Stellvertretung wird wie folgt geregelt:
 1. Stellvertreterin: Frau Tina Morgenroth
 2. Stellvertreter: Herr Sebastian Perdelwitz
 3. Stellvertreter: Herr Christian Prechtel
 4. Stellvertreterin: Frau Jana Röttsch

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0453/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Stellvertretungsregelungen Ausschüsse Steffen Präger

Genauere Fassung:

Die Stellvertretung von Herrn Steffen Präger wird wie folgt für die Ausschussbesetzung der Fraktion Mehrwertstadt beschlossen:

- Hauptausschuss: 2. Stellvertreter
- Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben: 4. Stellvertreter
- Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung: 4. Stellvertreter
- Bildung und Schulsport: 4. Stellvertreter
- Wirtschaft, Beteiligung sowie der städtischen Eigenbetriebe: 4. Stellvertreter
- Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt: 4. Stellvertreter

- Kultur und Theatertransformation: 4. Stellvertreter

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0455/25

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung:

Herr Dennis Straube wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft entsandt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1221/24

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligungen vom 20.11.2024

Wirtschaftsplan 2025 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega), Stand 27.06.2024, gemäß Anlage wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0460/24

der weiterführenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.11.2024

Knotenpunkt Haarbergstraße/Am Urbicher Kreuz – Bestätigung der Vorzugsvariante aus der Verkehrstechnischen Untersuchung

Genauere Fassung:

- 01 Die Verkehrstechnische Untersuchung zum Knotenpunkt Haarbergstraße/Am Urbicher Kreuz (Anlage 1–3) in Verbindung mit den Ergebnissen der nachfolgenden Abstimmungen der Fachabteilungen mit der Polizei und der Evag (Anlage 4) werden als Entscheidungsgrundlage im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen.
- 02 Der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr (Anlage 4) wird im Ergebnis der Va-

riantenuntersuchung unter Erarbeitung einer sicheren, vom Fußverkehr getrennten, Radwegführung zur Vorzugsvariante als Grundlage für die weiteren Planungen bestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1223/24

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligten vom 20.11.2024

Wirtschaftsplan 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 13.08.2024, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1294/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Die Abwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 23.07.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) in der Fassung vom 03.07.2024, als Satzung beschlossen.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, im Geltungsbereich des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB den entsprechenden Ausschnitt des Flächennutzungsplanes zu berichtigen (15. Flächennutzungsplan-Berichtigung für den Bereich Daberstedt – Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“). Die Berichtigung ist auszufertigen und zusammen mit dem Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ bekanntzumachen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und seine Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zugehörige FNP-Berichtigung Nr. 15 und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ und die zugehörige FNP-Berichtigung Nr. 15 nach Bekanntmachung auch im Internet unter www.erfurt.de/ef111165 unter dem jeweiligen Ortsteil und DAB655 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

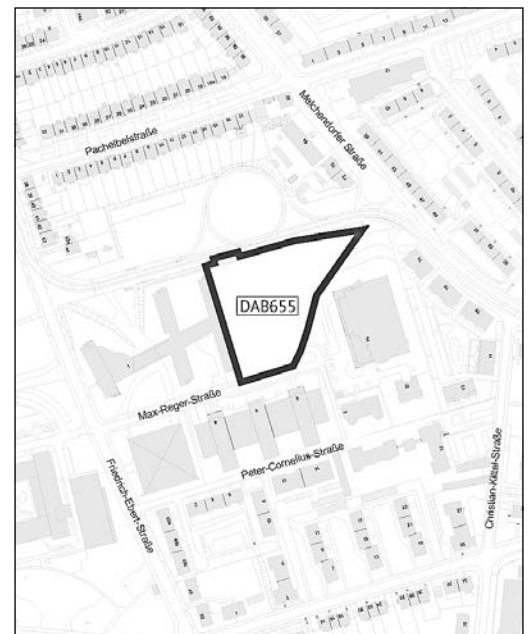
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, 13.03.2025

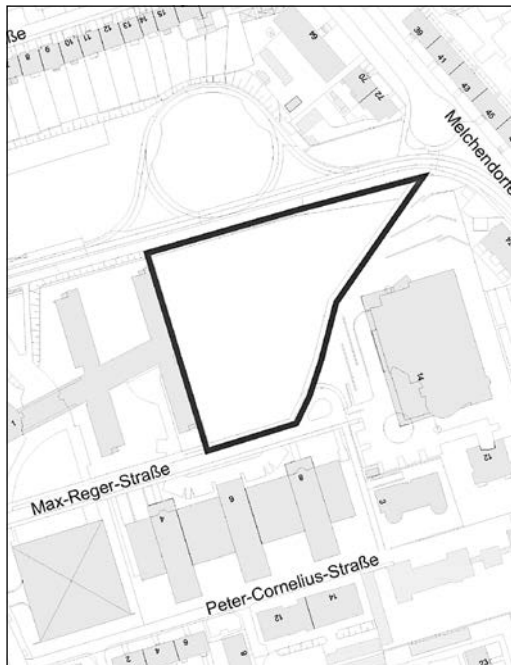
gez. Horn

Andreas Horn

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1294/24



15. FNP-Berichtigung

Beschluss zur Drucksache Nr. 1273/24

der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom 29.08.2024

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024**Genaue Fassung:**

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1389/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt**Genaue Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Erfurter Sportbetrieb die Elektroanlagen der Turnhalle in Töttelstädt zu sanieren und zu erhalten. Dazu sind einmalig Mittel in Höhe von max. 180T Euro aus dem Fond 2024 für kleine Reparaturen an Sportstätten zu verwenden.
- 02 Der zuständige Ausschuss ist im zweiten Quartal 2025 zu informieren.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1772/24

der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 14.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation**Genaue Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation wird gewählt:
Herr Sebastian Perdelwitz

Beschluss zur Drucksache Nr. 1773/24

der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 14.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation**Genaue Fassung:**

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation wird gewählt:
Frau Katja Maurer

Beschluss zur Drucksache Nr. 1786/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“**Genaue Fassung:**

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur gemeinsamen Durchführung des Umsetzungsmanagements zur Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1815/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.11.2024

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025**Genaue Fassung:**

Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2025 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1973/24

der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 20.11.2024

Fortschreibung des Vermögensplanes 2024 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt**Genaue Fassung:**

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 01 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2316/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2024

Fortschreibung der Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025**Genaue Fassung:**

Die Fortschreibung der Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2025 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2394/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg**Genaue Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg gemeinsam mit dem Schülerparlament und der Beteiligungsstruktur Bämm! zu erarbeiten.
- 02 Im Rahmen des Konzeptes soll auch die Möglichkeit eines sogenannten „Silent Cinema“ geprüft werden, bei dem die bereits im Besitz der Stadt befindlichen Kopfhörer genutzt

werden, um mögliche Lärmbelästigungen der Anwohner zu vermeiden. Zudem soll das Konzept den Vorschlag der Trägerschaft sowie möglicher Kooperationspartner beinhalten.

- 03 Das Sommerkino soll im Austausch mit der Stadtverwaltung sowie dem Schülerparlament und Bämm! konzipiert und inhaltlich ausgestaltet werden.
- 04 Das Konzept ist bis Ende April 2025 vorzulegen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2456/24

der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 13.01.2025

Kunstkommission – Benennung eines Vertreters

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Kultur und Theatertransformation benennt Manfred Ruge als dessen Vertreter in der Kunstkommission.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2459/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Evaluation des Seniorenberichtes 2018

Genauere Fassung:

- 01 Die Evaluation des Seniorenberichtes 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 02 Die Maßnahmenableitungen auf Seite 55 der Anlage 1 werden beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2496/24

der Sondersitzung des Stadtrates vom 22.01.2025

Wahl des/der Bürgermeisters/ Bürgermeisterin und des/der ersten hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Sicherheit

Genauere Fassung:

Frau Heike Langguth wird zur Bürgermeisterin und ersten hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Sicherheit gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2497/24

der Sondersitzung des Stadtrates vom 22.01.2025

Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Soziales

Genauere Fassung:

Frau Anke Hofmann-Domke wird zur hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Soziales gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2498/24

der Sondersitzung des Stadtrates vom 22.01.2025

Wahl des/der hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Stadtentwicklung

Genauere Fassung:

Herr Lars Bredemeier wird zum hauptamtlichen Beigeordneten für den Schwerpunkt Stadtentwicklung gewählt.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

9. Änderungssatzung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 12.02.2025 (Drucksache-Nr. 2367/24) nachfolgende 9. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. § 3 der Anlage 7 wird wie folgt geändert:
Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Das Wort „Ortsteilräte“ wird durch die Angaben „Ortsteilräte, welche die Belange der ausländischen Mitbürger oder sonstige Aufgaben des Beirates betreffen,“ ersetzt.
- bb) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„In Einzelfällen mit Bezug zu einer konkreten Person erfolgt eine Stellungnahme nur mit Einverständnis des jeweiligen Betroffenen.“

2. § 4 der Anlage 7 erhält die folgende Fassung:
„§ 4 Zusammensetzung

(1) Der Beirat hat 13 gewählte Mitglieder, von denen maximal drei Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sein dürfen. Zusätzlich werden Beisitzende entsprechend der Absätze 2 bis 4 bestellt. Stimmberechtigt sind nur die gewählten Mitglieder. Die Beisitzenden haben kein Stimmrecht und sind nicht Mitglieder des Beirates.

(2) Als Beisitzende nehmen ständig an den Sitzungen des Beirates weitere Vertreter von bestimmten Gruppen und Verbänden – vorbehaltlich ihrer Bereitschaft dazu – teil; diese sind:

1. der Oberbürgermeister oder ein Vertreter,
2. der oder die Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Erfurt,
3. je ein Vertreter der Fraktionen des Stadtrates,
4. je ein Vertreter der örtlichen Gliederung
 - der in Erfurt ansässigen und in der Migrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände,
 - der in Erfurt ansässigen Migrantenselbstorganisationen,
 - des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
 - der Hochschulen in Erfurt,
 - der Polizeiinspektion Erfurt sowie
 - des Landesverbandes der Migranten/-innenorganisationen – MigraNetz Thüringen e.V.

(3) Die Beisitzenden werden mit ihrem Einverständnis von der jeweiligen Organisation oder Behörde vorgeschlagen, bei der sie tätig sind. Gegen den Vorschlag kann mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates ein Widerspruch geltend gemacht werden. Wird dem Vorschlag widersprochen, soll die entsendende Organisation ihren Vorschlag in Absprache mit gewählten Vertretern des Beirates nochmals überdenken und neue Vorschläge einbringen. Bei erneutem Einspruch zur gleichen Person ist der Beisitzende ausgeschlossen. Ein Widerruf der Bestellung ist aus wichtigen Gründen durch die entsendende Organisation oder Behörde möglich. Dies soll insbesondere dann erfolgen, wenn der Beisitzende nicht mehr bei der Organisation oder der Behörde tätig ist, die ihn bestellt hat. Scheidet ein Beisitzender aus, nimmt sein Stellvertreter den Beisitz wahr.

(4) Die Beisitzenden werden von der Organisation oder der Behörde für die Dauer einer Wahlperiode entsandt. Die Organisationen oder Behörden sollen einen stellvertretenden Beisitzenden benennen.

(5) Die Amtszeit des Ausländerbeirates fällt zusammen mit der Wahlzeit des Stadtrates. Gewählte Mitglieder werden im Falle einer Einbürgerung während der Amtszeit abberufen und können auf Wunsch als Beisitzende bis zum

Ende der Amtszeit im Beirat verbleiben. Im Falle des nachträglichen Verlustes der Wählbarkeit nach §§ 9 und 10 der Anlage 8 wird das gewählte Mitglied ohne Möglichkeit eines Verbleibs als Beisitzender abberufen. Für abberufene Mitglieder rückt jeweils gemäß § 23 der Anlage 8 ein Mitglied nach. Bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ausländerbeirats führen die bisherigen Mitglieder ihr Amt kommissarisch fort.

(6) Die gewählten, stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Ausländerbeirats und der Arbeitsausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Gegen Mitglieder, die sich ihrer Teilnahmepflicht ohne vorherige genügende Entschuldigung entziehen, kann der Vorsitzende eine Rüge aussprechen. Entschuldigungen sind in der Regel einzeln für jede Sitzung in Textform bei der geschäftsführenden Dienststelle einzureichen. Nachträgliche Entschuldigungen sind nur zulässig, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine vorherige Mitteilung unzumutbar war. Versäumt ein Mitglied nach zwei ausgesprochenen Rügen innerhalb von einem Jahr seit der letzten Rüge erneut ohne ausreichende Entschuldigung eine Sitzung, so kann der Ausländerbeirat den Verlust des Amtes aussprechen.“

3. § 9 Absatz 1 Satz 2 der Anlage 7 erhält folgende Fassung:
„Eine Verkürzung der Ladungsfrist auf fünf Tage ist in dringenden Fällen möglich.“

4. § 11 der Anlage 7 erhält folgende Fassung:
„§ 11 Gleichstellungsbestimmung
Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

5. § 9 der Anlage 8 erhält folgende Fassung:
„§ 9 Wahl und Wahlrecht

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt.

(2) Wahlberechtigt ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

(3) Wählbar ist jeder nach § 9 Abs. 2 wahlberechtigte Einwohner, der am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in Erfurt mit Hauptwohnsitz ununterbrochen gemeldet ist. Wählbar ist weiterhin auch jeder, der am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in Erfurt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und diese Rechtsstellung als ausländischer Einwohner im Inland durch Antrag erworben hat oder
2. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

(4) Die beiden Gruppen der Wählbaren sind auf getrennten Wahllisten zu führen.

(5) Scheidet ein gewähltes Beiratsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, rückt entsprechend der Stimmenanzahl der Kandidat mit den nächstmeisten Stimmen für die entsprechende Wahlliste nach Absatz 2 und 3 nach.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 17.03.2025

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Horn
Andreas Horn
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2025 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt am 27. April 2025

1. Am 27. April 2025 findet im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt die Ortsteilbürgermeisterwahl statt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Ausübung der Briefwahl hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **6. April 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

2. Das Wählerverzeichnis für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt wird in der Zeit **vom 7. April bis 11. April 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag:

09:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag:

09:00 bis 11:30 Uhr
und 12:30 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt im

Briefwahlbüro
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt
Raum 115

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. April bis 11. April 2025 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendun-

gen müssen im Briefwahlbüro unter der oben genannten Adresse schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

4. Wer am 27.04.2025 verhindert ist das Urnenwahllokal aufzusuchen, kann einen Wahlschein beantragen und per Briefwahl an der Ortsteilbürgermeisterwahl teilnehmen. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

5. Wahlscheine können bis zum 25. April 2025, 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Briefwahlbüro unter oben genannten Adresse mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 26. April 2025, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Raum 136

ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann die Beantragung des Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt im Rathaus unter zuvor benannter Adresse erfolgen.

Gleiches gilt für nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte aus den unter 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen.

6. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Dies gilt insbesondere für hilfebedürftige Wahlberechtigte, die sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen können.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortsteilbürgermeisterwahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben sind, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

8. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl nur per Briefwahl teilnehmen.

9. Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich seinen Stimmzettel, legt den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Sodann unterschreibt der Wähler die auf dem Wahlschein gedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages. Anschließend steckt er den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, so dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 27. April 2025, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Erfurt im Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

abgegeben werden.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Erfurt, den 26.03.2025

Norman Bulenda
Wahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Die Beschlüsse aus den Versammlungen der Jagdgenossen vom 13.03.2025

- über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025,
- über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025 sowie
- über die Entlastung des Jagdvorstehers, des Kassensführers und des Vorstandes für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025

werden hiermit veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Beschlüsse können von Berechtigten nach vorheriger Absprache (Tel. 036208 70305) bei Herrn Martin Petzig, Zimmernsupraer Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt, über den Zeitraum von vier Wochen gerechnet ab Erscheinungstag dieser Veröffentlichung, eingesehen werden.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Die Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ lädt am Mittwoch, dem 23. April 2025, 17:00 Uhr, zur Jahreshauptversammlung in das Jugend- und Bürgerhaus, Lindenplatz 6, in 99094 Erfurt-Bischleben ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum aktuellen Stand des Flurbereinigungsverfahrens „Schmira“ (Thüringer Landgesellschaft mbH) und Aktualisierung Jagdkataster
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
7. Abstimmung zur Verwendung finanzieller Mittel (Reinertrag)
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
9. Diskussion/Sonstiges

Hans-Werner Fischer

Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2025 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Thüringer Zoopark Erfurt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Zooinспекtor (m/w/d)

Anforderungsprofil

Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Meister, beispielsweise im Bereich Tierpflege oder Zootierpflege
- eine langjährige Berufserfahrung in der Zootierpflege
- der Führerschein der Klasse B, C1 und L bzw. die Bereitschaft zum Erwerb der Klassen C1 und L
- die waffenrechtliche Sachkunde für den Umgang mit Lang- und Kurzwaffen bzw. die Bereitschaft zum Erwerb
- der Befähigungsnachweis zur Zootierimmobilisation und zum Tiertransport bzw. ständige Bereitschaft zum Erwerb/Erhalt dieser Befähigungen entsprechend tierschutzrechtlicher Vorgaben

Sollten Sie über keinen dieser Abschlüsse verfügen, dann können Sie sich ebenfalls bewerben, wenn Sie folgende Kriterien erfüllen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger, vorzugsweise in der Fachrichtung Zoo mit der Bereitschaft zum Erwerb der Qualifikation als Zootierpflegemeister
- eine langjährige Berufserfahrung in der Zootierpflege
- den Führerschein der Klasse B, C1 und L bzw. die Bereitschaft zum Erwerb der Klassen C1 und L
- die waffenrechtliche Sachkunde für den Umgang mit Lang- und Kurzwaffen bzw. die Bereitschaft zum Erwerb
- den Befähigungsnachweis zur Zootierimmobilisation und zum Tiertransport bzw. ständige Bereitschaft zum Erwerb/Erhalt dieser Befähigungen entsprechend tierschutzrechtlicher Vorgaben

Die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung erfolgt in diesem Fall in Abhängigkeit der Bewerbersituation.

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der Leitung eines Teams in der Zootierpflege
- ausgeprägte Führungs-, Leitungs- und Planungskompetenzen
- anwendungsbereite Kenntnisse über die Haltung von Wildtieren
- Kenntnisse im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit sowie der Standard-

software und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software

- eine geplante und organisierte Arbeitsweise, die Fähigkeit der motivierenden Arbeitsführung, Entscheidungskompetenz und Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft, eine ausgeprägte Auffassungsgabe sowie flexible Denkweise

Bewertung:

mit der Weiterbildung als Meister: E 9b TVöD

ohne die Weiterbildung als Meister bis zum

erfolgreichen Abschluss: E 5 TVöD unter Zahlung einer persönlichen Zulage entsprechend der individuellen Voraussetzungen und übertragenen Tätigkeiten

Bewerbungsfrist: 31. März 2025

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef150357

Im **Amt für Datenverarbeitung** sind folgende Stellen zu besetzen:

3 Sachbearbeiter (m/w/d) DV-Organisation (IT-Projektmanager und Anwendungsbetreuer)

Anforderungsprofil

Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informations- und Kommunikationstechnik, Informatik oder E-Commerce

Wünschenswert sind:

- gute IT-Kenntnisse sowie Erfahrungen über die Implementierung von neuen IT-Verfahren in die bestehende Organisationsstruktur
- Grundlagen und ein bewusster Umgang mit den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz
- die Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung, eine gute Auffassungsgabe, eine hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität sowie gute (adressatengerechte) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten

Bewertung: E 11 TVöD

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef150344

Im **Jugendamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sozialarbeiter (m/w/d) Streetwork, befristet und unbefristet

Anforderungsprofil

Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge

mit jeweils staatlicher Anerkennung oder

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Erziehungswissenschaft mit nachgewiesener mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit

Wünschenswert sind:

- die Fahrerlaubnis der Klasse B
- Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe, Netzwerkarbeit
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit, die Fähigkeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung und Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion und kollegialen Praxisberatung

Bewertung: S 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 2. April 2025

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef150676

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Finanzen/Controlling

Anforderungsprofil

Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer betriebswirtschaftlichen Fachrichtung
- eine mehrjährige Berufserfahrung

Wünschenswert sind:

- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung, des Verwaltungsrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software Datev
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative, eine gute Zusammenarbeit in Verbindung mit teamorientiertem Verhalten, ein tiefgehendes fachliches Wissen und Können sowie ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen, die Fähigkeit qualitativ hochwertige und verwertbare Arbeitsergebnisse zu erzielen

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 7. April 2025

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef150692

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Soll-

ten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Auslobung eines Ehrenamtspreises zur Würdigung aktueller Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2025

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt lobt im Jahr 2025 unter dem Thema „Hände reichen, gemeinsam mehr bewegen“ einen Projektpreis aus.

Mit einem schon laufenden oder bis Mitte des Jahres 2025 beginnenden Projekt können sich Vereine, Verbände, Kirchgemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben oder deren ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist, für den Ehrenamtspreis der Stadt Erfurt bewerben. Ausnahmen sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, die Kirchgemeinde oder Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt verdient gemacht haben.

Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Beteiligungsorientierung
- breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- nachhaltige Wirkung
- Mentorenentwicklung
- Übertragbarkeit der Inhalte

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000 Euro vorgesehen (1. Platz 500 Euro, 2. Platz 300 Euro und 3. Platz 200 Euro). Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt statt.

Bewerbungen sind bis zum 28. April 2025 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
(Betrifft: Ehrenamtspreis 2025)
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Für eventuelle Nachfragen steht der Ehrenamtsbeauftragte telefonisch unter 0361 655-1038 zur Verfügung.

Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes geschlossen

Am 26. und 27. März 2025 ist die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes inklusive der Straßenverkehrsbehörde in der Johannesstraße 173 aufgrund von baulichen Maßnahmen im Gebäude nicht besetzt.

Ab dem 28.03.2025 werden Bewohnerparkausweise, Parkerleichterungen für Behinderte, Verkehrsrechtlichen Anordnungen und Ausnahmegenehmigungen wieder bearbeitet.

Anfragen können per E-Mail an verkehr.tiefbauverkehr@erfurt.de gerichtet werden.

Bekanntgabe der Badegewässerliste und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 12 und 14 der Thüringer Verordnung über die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO)

Das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt gibt entsprechend der ThürBgwVO folgende Badegewässerliste für das Jahr 2025 bekannt:

1. Strandbad Stotternheim, Zum Stotternheimer See 19, 99095 Erfurt-Stotternheim
2. Freizeit- und Erholungspark Nordstrand, Zum Nordstrand 4, 99085 Erfurt
3. Camping „Erfurt am See“, Steinfeld 4, 99090 Erfurt-Kühnhausen

Nach § 12 der ThürBgwVO können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen und zu den Badegewässern der Stadt Erfurt Anfragen, Bemerkungen, Informationen sowie Beschwerden an das Gesundheitsamt Erfurt richten. Das ist möglich per Post an Landeshauptstadt Erfurt, Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsschutz, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, per E-Mail an gesundheit@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-4257.

Blutspende-Termine

Das Institut für Transfusionsmedizin sucht Spender an folgenden Terminen:

Donnerstag, 3. April 2025, 16:30 bis 18:30 Uhr
Molsdorf, Bürgerhaus, Graf-Gotter-Straße 43

Freitag, 4. April 2025, 16:30 bis 19:00 Uhr
Erfurt-Kerspleben, Feuerwehr, Zur Waidmühle 10

Mittwoch, 16. April 2025, 11:00 bis 15:00 Uhr
Erfurt, Uni Erfurt (Audimax), Nordhäuser Straße 63

Dienstag, 22. April 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr
Erfurt, Königin-Luise-Gymnasium, Melanchthonstraße 3

Bundesfreiwilligendienst: Garten- und Friedhofsamt sucht Unterstützung

Die Stadtverwaltung Erfurt sucht aktuell Bundesfreiwillige, die zum nächstmöglichen Termin für ein Jahr die Arbeit des Garten- und Friedhofsamtes unterstützen. Wer gerne an der frischen Luft arbeitet, das Stadtbild mitgestalten, verschönern und pflegen möchte, kann hier nach der Schulzeit erste praktische Erfahrungen sammeln, sich beruflich (neu) orientieren und sich persönlich weiterentwickeln.

Die Freiwilligen können sich durch eigene Projekte einbringen und verwirklichen. Neben der Arbeit in der Einsatzstelle wird ihnen durch vielfältige Seminare die Möglichkeit geboten, sich mit anderen Freiwilligen auszutauschen und mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen.

Unabhängig von Alter, Schulabschluss und Berufserfahrung können sich Interessierte für den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Erfurt bewerben. Während vor allem junge Menschen Erfahrungen im Berufsleben sammeln können, werden ältere Freiwillige dazu ermutigt, ihre Berufs- und Lebenserfahrung einzubringen und weiterzuvermitteln.

Interessierte können sich direkt per E-Mail an gartenamt@erfurt.de wenden. Informationen zum Bundesfreiwilligendienst allgemein sind unter www.erfurt.de/ef110586 abrufbar. Fragen dazu be-

antwortet das Amt für Bildung, Volkshochschule Erfurt, unter der Rufnummer 0361 655-2977 oder per E-Mail an bundesfreiwilligendienst@erfurt.de.

Vorstellung der Ideen für die Freizeitfläche Singerstraße

432 Personen haben an einer Umfrage zur Neugestaltung des alten Bolzplatzes in der Singerstraße auf dem Herrenberg teilgenommen und zahlreiche Ideen eingebracht. Das beauftragte Planungsbüro hat aus den meist genannten Wünschen Varianten erstellt, wie sich Sport, Spiel und Aufenthalt auf der Fläche verteilen könnten.

Bei einem Treffen vor Ort am Freitag, dem 4. April, ab 16:00 Uhr, stellen sie diese vor und zur Diskussion. Interessierte können weitere Vorschläge einbringen oder über die bereits entwickelten Ideen sprechen. In lockerer Atmosphäre ist geplant, einige Ideen bereits sportlich und spielerisch auszuprobieren.

Die Neugestaltung der Fläche erfolgt im Rahmen des Modellvorhabens Erfurt Südost.

Saisonstart für Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen Nutzung der zusätzlichen Angebote ab dem 1. April 2025

Mit dem Start in den Frühling beginnt die Gartenzeit. Durch das Herrichten des Gartens oder des Grundstücks entstehen oft größere Mengen an Grünabfällen, die entsorgt werden müssen. Oft reicht in dieser Zeit das Volumen der Biotonne oder der eigene Kompost nicht aus.

Grüncontainer

Die Stadtverwaltung Erfurt lässt daher für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Mai 2025 an über 30 Standplätzen Grüncontainer für eine Entsorgung von Grünabfällen aus den Erfurter Haushalten aufstellen. Hier können Erfurterinnen und Erfurter ihre Grünabfälle kostenlos entsorgen. Die genauen Standplätze der Grüncontainer sind in der Abfall-App unter Info und Standorte zu finden.

Zu beachten ist, dass nur Grünabfälle in den Containern entsorgt werden dürfen. Verunreinigungen durch Fremdmaterialien wie Hausmüll, Sperrmüll oder Bauabfälle machen eine Verwertung unmöglich. „Wildes“ Ablegen von Abfällen neben den Grüncontainern ist untersagt und wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet.

Grünabfallannahmestellen

Grünabfälle können darüber hinaus auch an den öffentlichen Annahmestellen abgegeben werden. Die beiden Grünabfallannahmestellen öffnen vom



Im Frühjahr werden große Mengen an Grünabfall entsorgt.

©Jacob Schröter

1. April bis 30. November 2025 und werden durch fachkundiges Personal betreut.

Standorte:

Erfurt/Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)
Erfurt-Süd-West, Im Gebreite (Standort neben dem Sportzentrum)

Öffnungszeiten für beide Standorte:

Montag bis Samstag: 13:00 bis 18:00 Uhr

Wertstoffhöfe

Zu den weiteren öffentlichen Sammelstellen zählen die drei Wertstoffhöfe, die ganzjährig Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen entgegennehmen.

Standorte und Öffnungszeiten:

Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26, 99085 Erfurt
Montag bis Freitag: 09:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Wertstoffhof Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt
Montag bis Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr

Wertstoffhof Am Urbicher Kreuz 36, 99099 Erfurt
Dienstag bis Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 15:00 Uhr

Hinweise zur Benutzung der öffentlichen Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen

- Die Entsorgung ist nur für Grünabfälle vorgesehen. Dazu gehören Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und Pflanzenreste.
- Nicht eingeworfen werden dürfen Lebensmittel, Obst und Gemüse, Mist oder Dung.
- Für Firmen, wie z. B. Hausmeisterdienste oder Gartenbaubetriebe, ist die Benutzung der Grün-

container und Annahmestellen nicht gestattet. Hier gilt die Gewerbeabfallverordnung.

- Ein sorgsamer Umgang mit den Containern und dem dazugehörigen Umfeld wird für die Aufrechterhaltung dieser Entsorgungsmöglichkeit vorausgesetzt.

Standplätze der Grüncontainer

- Alach: Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf: Kirchstraße
- Bindersleben: Flughafenstraße
- Brühlervorstadt: Im Gebreite
- Büßleben: Vieselbacher Weg
- Dittelstedt: Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt: Forststraße
- Ermstedt: Nessegrund
- Frienstedt: Kleine Chaussee
- Gispersleben: Am Kanal
- Gispersleben: Zeulenrodaer Straße 27 (neu ab Frühjahr 2025)
- Gottstedt: Frienstedter Landstraße
- Hohenwinden: Geranienweg
- Kerspleben: Erlgrund
- Kühnhausen: Siedlung
- Linderbach: Im Ziegelgarten
- Marbach: Festplatz
- Melchendorf: In der Lutsche
- Mittelhausen: Untere Querstraße
- Möbisburg: Ingerslebener Weg
- Molsdorf: Am Zwetschenberg
- Rohda/Haarberg: Hayner Weg
- Salomonsborn: Vor dem Dorf
- Schaderode: Im Alten Gut
- Schmira: Breite Straße
- Schwerborn: Stotternheimer Chaussee
- Stotternheim: Salinenchaussee
- Stotternheim: Am Bad
- Sulzer Siedlung: Stotternheimer Platz
- Tiefthal: Elxleber Weg
- Töttelstädt: Erfurter Tor

- Töttleben: Lange Gasse
- Vieselbach: Wallicher Landstraße/Gewerbestraße
- Wallichen: Am Gänsersasen
- Waltersleben: Am Reitplatz
- Windischholzhausen: Am Kinderdorf

Nach dem 31. Mai 2025 werden alle Grüncontainer wieder abgeholt.

Erhöhter Schutz an „stillen Tagen“ gemäß Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz – ThürFGtG

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt der Stadt Erfurt auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFGtG:

Nach § 6 Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz sind am Karfreitag (18.04.2025) gantztägig verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb,
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen,
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

Das Bürgeramt

Berufe entdecken beim Girls' Day und Boys' Day

Am 3. April 2025 finden wieder der Girls' Day und der Boys' Day statt. Bundesweit dienen die Zukunftstage für Jungen und Mädchen dazu, Schülerinnen und Schülern Einblicke in den Berufsalltag zu geben und die berufliche Orientierung abseits von Klischees und traditioneller Geschlechterrollen zu unterstützen. Auch die Stadtverwaltung Erfurt beteiligt sich mit zwei Angeboten.

Schülerinnen der Klassenstufen 7 bis 9 sind am 3. April von 09:00 bis 12:00 Uhr eingeladen, hinter die Kulissen der Feuerwehr Erfurt zu schauen. Sie treffen in der Feuerwache Marbach Frauen, die aus ihrem Job berichten, und können die Technik nicht nur besichtigen, sondern auch selbst ausprobieren. Die Teilnehmerinnen erfahren, was alles zu Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz gehört und welche verantwortungsvollen Berufe sie in diesem Bereich erlernen können. Eine Führung ermöglicht den Blick hinter Türen, die sonst verschlossen bleiben. Praktische Übungen vermitteln einen ersten Eindruck von den verschiedenen Tätigkeitsfeldern.

Jungen der Klassenstufen 7 bis 9, die sich für Chemie interessieren, sind im Klärwerk in Kühn-

hausen genau richtig. Hier stellt der Entwässerungsbetrieb von 08:00 bis 12:00 den Beruf des Chemielaboranten vor. Neben einer Führung durch das Labor gibt es natürlich praktische Experimente. Wie wichtig dieser Beruf für die Umwelt ist und wie so ein Klärwerk überhaupt funktioniert, erfahren die Teilnehmer bei einer Führung durch die Anlage. Die Tour startet und endet an der Erfurt Tourist Information am Benediktspatz 1.

Wer mitmachen möchte, kann sich bis zum 2. April telefonisch unter 0361 655-1040 oder per E-Mail an gleichstellungsbeauftragte@erfurt.de anmelden.

Auslobung des Jugendpreises „Aktiv in Erfurt“

Im Jahr 2025 lobt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt erstmalig den Jugendpreis für junges, aktives Engagement zugunsten Erfurt aus.

Bewerbungsfristende ist der 28. April 2025.

Der Preis wird in einer Kategorie vergeben und ist mit 1.000 Euro dotiert. Als Jury fungiert der Ehrenamtsbeirat.

Am 6. Dezember 2025 findet die Preisverleihung im Rahmen der jährlichen Ehrenamtsfeier statt.

Die vorgeschlagene Person bzw. Personen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Alter zwischen 14 und 27 zum Zeitpunkt des Bewerbungsfristendes
- seit mindestens einem Jahr in Erfurt ehrenamtlich aktiv
- ca. 20 Stunden monatliches ehrenamtliches Engagement
- Die Personen dürfen, über eine Aufwandsentschädigung hinaus, keine weiteren Zuwendungen erhalten.

Vorschläge und Bewerbungen sind bis zum 28. April 2025 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
(Betrifft: Jugendpreis 2025)
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Für eventuelle Nachfragen steht der Ehrenamtsbeauftragte telefonisch unter 0361 655-1038 zur Verfügung.

Weitere Informationen sind zu finden unter:
www.erfurt.de/ef110607

Malwettbewerb für den Erfurter Seniorenpass

Der Erfurter Seniorenbeirat ruft zur Teilnahme am Mal- und Zeichenwettbewerb für den geplanten Seniorenpass auf. Erfurter Seniorinnen und Senioren können Bilder gestalten, aus denen eine Jury das Titelbild des ersten Erfurter Seniorenpasses auswählt.

Ähnlich wie der Familienpass für Familien soll auch der Seniorenpass mit kostenfreien und rabattierten Angeboten Seniorinnen und Senioren dazu einladen, ihre Heimatstadt jedes Jahr neu zu erleben und zu entdecken.

Der Seniorenpass ist eine Leistung der Landeshauptstadt Erfurt, die alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Erfurt nutzen können. Die erste Ausgabe des Seniorenpasses soll im Sommer 2025 erscheinen.

Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Die Kunstwerke können per E-Mail an seniorenbeirat@erfurt.de oder unter Angabe von Kontaktdaten per Post an die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates, Juri Gagarin-Ring 60, 99084 Erfurt gesendet bzw. dort zu den Sprechzeiten – Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr – abgegeben werden. Einsendeschluss ist der 30. April 2025.



Wie soll das Titelbild des Erfurter Seniorenpasses aussehen? Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Umgang mit WhatsApp leicht gemacht

Kurs: 25-54010

Di, 01.04.2025, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Martin Scholz

Das Gute im Schlechten

Nicht selten kommen Veränderungen im Leben ohne Vorankündigung. Der Kurs beleuchtet typische Veränderungsprozesse, zeigt Wege auf, auch in schwierigen Situationen Positives zu entdecken, und lädt dazu ein, Wachstum durch Wandel zu erkennen.

Kurs: 25-10714

Mi, 02.04.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Veronika Marx-Ripke

Jeder lernt Gitarre – JelGi-Kurs

Die international als Marke registrierte JelGi-Methode „Jeder lernt Gitarre“ macht es möglich, auf Anhieb hunderte Lieder aus aller Welt mit der Gitarre musikalisch zu begleiten. Eine Gitarre ist mitzubringen.

Kurs: 25-20814

Sa, 05.04.2025, 10:00 – 18:00 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro, erm. 32,00 Euro

Dozent: Samuel Klemke

Online Vortrag – Russland verstehen? Über die Ziele und Strategien russischer Geopolitik

Kurs: 25-10261

Mo, 14.04.2025, 18:30 – 20:45 Uhr

online, gebührenfrei

Dozent: Prof. Dr. Oliver Lembcke

Konzertante Lesung: Jüdische Tradition in Klängen

Kurs: 25-102002

Mi, 16.04.2025, 17:15 – 19:30 Uhr

gebührenfrei

Kursort: Kleine Synagoge Erfurt

Dozenten: Dr. Roman Salyutov, Alexander Lifland

Wie schützen Sie sich im Internet?

Im Internet lauern viele Gefahren, vor denen man sich effektiv schützen kann. In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden, Risiken einzuschätzen und ihr Verhalten anzupassen, um sicher online unterwegs zu sein.

Kurs: 25-51094

Di, 22.04.2025, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Robby Schäfer

100 Jahre Flughafen – Erfurt als modernes

Verkehrszentrum

Vortrag: 25-10170

Di, 22.04.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Dr. Steffen Raßloff

Ayur-Yoga

Ayur-Yoga ist ein achtsames, atembetontes, anatomisch fundiertes Yoga, das die indische Tradition des Hatha Yoga mit medizinischem Wissen verbindet.

Kurs: 25-31220

immer Di, 22.04. – 24.06.2025, 16:00 – 17:30 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 64,00 Euro

Outdoor-Sport für alle im Erfurter Südpark

Das abwechslungsreiche Fitnessprogramm im Freien ist geeignet für alle Alters- und Fitnessstufen.

Kurs: 25-32746

immer Mi, 23.04. – 11.06.2025, 16:00 – 17:00 Uhr

Gebühr: 44,00 Euro, erm. 35,20 Euro

Dozent: Stanislav Bakumovski

Zufrieden im Job? Beruf coaching – Informationsabend der Agentur für Arbeit

Kurs: 25-56031

Do, 24.04.2025, 17:30 – 19:45 Uhr

gebührenfrei

Veranstaltungsort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7

Dozentin: Lydia Schöllner

Acrylmalerei

Kurs: 25-20533

immer Do, 24.04. – 26.06.2025, 18:00 – 20:15 Uhr

Gebühr: 121,00 Euro, erm. 101,80 Euro

Dozentin: Katja Hochstein

Schreibwerkstatt – Grundlagen des journalistischen Schreibens

Kurs: 25-55040

Sa, 26.04.2025, 09:00 – 16:00 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozent: Andreas Kubitzka

Anmeldungen können per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

V macht schlau: Das 1x1 der Zusatzstoffe

Zusatzstoffe wie Glutamat, Süßstoffe oder Farbstoffe stecken in vielen verarbeiteten Lebensmitteln. Doch was für Stoffe sind das eigentlich und warum werden sie verwendet? Wie sich Zusätze in Lebensmitteln enttarnen lassen und wie diese einzuordnen sind, zeigt Ernährungswissenschaftlerin Laura Müller von der Verbraucherzentrale Thüringen in ihrem Vortrag.

Do, 27.03.2025, 14:00 Uhr

Ort: Bibliothek am Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Gesunder Umgang mit Stress

Stress begleitet uns in vielen Lebensbereichen. Zu viel Stress kann auf Dauer krank machen. Im Rahmen des Vortrages werden unter anderem einfache Tipps vermittelt und hilfreiche, bewährte und vor allem alltagstaugliche Übungen ausprobiert. Die Veranstaltung wird von Stressmanagementtrainerin Bianca Schmidt geleitet und findet im

Rahmen der Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ des Gesundheitsamtes statt.

Do, 27.03.2025, 15:30 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Anmeldung: 0361 655-1587

Ernährung im Alter – alles anders?

Wer möchte nicht fit und gesund älter werden? Der Vortrag im Rahmen der Kampagne „puffbohngesund in Erfurt“ zeigt, wie die richtige Ernährung und eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr dabei helfen. Themen sind physiologische Besonderheiten im Alter, ihre Auswirkungen auf das Essverhalten und eine genussvolle, gesunde Ernährung. Referentin Antje Beck von der Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung spricht außerdem über kritische Nährstoffe und die Vorbeugung von Mangelernährung.

Mo, 31.03.2025, 15:30 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Anmeldung: 0361 655-1587

Brettspiele für jedermann

Die Besucherinnen und Besucher lernen unter Anleitung Spielregeln kennen und probieren vor Ort aus, welches Brettspiel ihnen am besten gefällt.

Mo, 07.04.2025, 13:00 Uhr

Ort: Bibliothek am Domplatz, Domplatz 1

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Mehr unter: www.erfurt.de/bibliothek



Puffbohngesund: Bis zum 5. April werden in der Bibliothek Berliner Platz die Beiträge zum Kreativwettbewerb gezeigt.

Nacht der Bibliotheken: Laut und leise in zwei Häusern

Premiere für bundesweite Veranstaltung mit abwechslungsreichem Programm auch in Erfurt

Bis spät abends in der Bibliothek sein, im Medienangebot stöbern, sich mit anderen austauschen, gemeinsam spielen und sogar tanzen – das ist am 4. April 2025 möglich. Bis 22:00 Uhr bieten die Hauptbibliothek am Domplatz und die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße zur ersten bundesweiten „Nacht der Bibliotheken“ ein abwechslungsreiches Programm unter dem Motto „Wissen. Teilen. Entdecken“.

„Wir möchten unseren Nutzerinnen und Nutzern die Bibliothek als einen Transferraum von Wissen und Kultur von einer bislang ungewohnten Seite vorstellen“, sagt Bibliotheksdirektor Frank-Joachim Stewing. Dabei, verspricht er, wird es spät,

laut – aber auch leise. In der Kinder und Jugendbibliothek können die jungen Gäste beim Mario-Kart-Turnier antreten, ein gespenstisches Kamishibai-Theaterstück verfolgen, ein Fußklavieren testen und einen eigenen Kritzelroboter bauen. Taschenlampen nicht vergessen, denn ab 21:00 Uhr gibt es schaurige Geschichten im Taschenlampenlicht. Für riesigen Spielspaß im wahrsten Sinne des Wortes sorgen klassische Spiele im XXL-Format.

In der Bibliothek am Domplatz können die Besucherinnen und Besucher in entspannter Atmosphäre literarische und musikalische Highlights entdecken, darunter eine etwas andere Buch-

präsentation, eine Porträt-Lotterie und „Nachtgeschichten zum Träumen“. Per Kopfhörer gibt es nicht nur einen Podcast auf die Ohren – mit verschiedenen Musikanälen wird die erste Silent Disco in der Stadt- und Regionalbibliothek zu einem Tanzerlebnis der besonderen Art. Wer neuen Lesestoff mitnehmen und dabei ein Schnäppchen machen möchte, kann beim Büchermarkt des Freundeskreises der Stadt- und Regionalbibliothek e.V. stöbern. Snacks und Getränke gibt es von 18:00 bis 22:00 Uhr in der Cafétéhek.

Los geht es in beiden Bibliothek ab 18:00 Uhr. Das vollständige Programm ist unter www.erfurt.de/bibliothek abrufbar.

Kreative Osterferien in den städtischen Museen

Freie Plätze verfügbar: Ferienangebote laden zum Basteln, Entdecken und Gestalten ein

Auf hoher See – Schiffe malen, nähen, gestalten
Angermuseum Erfurt
07. – 09.04.2025, jeweils 10:00 – 14:00 Uhr

T. Lux Feininger hat sich in seiner langjährigen Schaffenszeit viel mit Schiffen aller Art beschäftigt. Auf den Spuren Feiningers besuchen die Teilnehmenden das Angermuseum, um dann mit vielen Ideen im Kopf in der Imago Kunst- und Designschule zu malen, zu zeichnen, zu kleben und zu bauen. Der Workshop findet unter Leitung der Künstlerin Annemaria Kaluza statt.

für Kinder ab 8 Jahren

Kosten: 45,00 Euro

Anmeldung: 0361 562-5744, kunst@imago-erfurt.de



Im Volkskundemuseum entstehen kunstvoll gestaltete Ostereier.

© Mark Poltermann

Sorbische Ostereier: Einblick in die Bossiertechnik
Museum für Thüringer Volkskunde
08.04.2025, 10:30 – 12:00 Uhr

Es wird bunt im Volkskundemuseum! Kurz vor Ostern gibt Alexandra Simon einen Einblick in die Gestaltung traditioneller sorbischer Ostereier. In diesem Workshop können mittels Bossiertechnik eigene kleine Kunstwerke gestaltet werden. Hierfür wird mit flüssigem Wachs in verschiedenen Farben gemalt.

für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene

Kosten: Museumseintritt zzgl. 1,50 Euro für Material

Anmeldung: 0361 655-5607, volkskundemuseum@erfurt.de

Spielzeuglabor
Kunsthalle Erfurt
08. – 11.04.2025, jeweils 11:00 – 15:00 Uhr

Materialien erforschen und Spielzeuge (neu-)erfinden: Ob Knüllen, kleben, zusammenstecken oder umwickeln – aus Materialien, die andere vielleicht als kaputt, nutzlos oder unvollständig ansehen, werden unter der Leitung der Bildenden Künstlerin Lisa Mayer und Kunstpädagogin Veronika Bartl individuelles Spielzeug oder kleine Kunstobjekte gezaubert. Eigenes Spielzeug kann gerne mitgebracht werden.

für Kinder, Jugendliche und Junggebliebene ab 8 Jahren

kostenfrei, ohne Anmeldung

Kinderführung „Tiere ferner Kontinente“
Naturkundemuseum Erfurt
10.04.2025, 10:30 Uhr

Was frisst eigentlich ein Schabrackentapir? Welche Farbe hat die Zunge einer Giraffe? Und wo gibt es noch Zwergflusspferde? Auf der schwankenden Arche Noah im Keller des Naturkundemuseums Erfurt sind zahlreiche Tiere verschiedener Kontinente hautnah zu betrachten. Bei einer Ferienführung werden die Kinder zu Entdeckern und lernen Spannendes zu Herkunft und Lebensweise der einzelnen Arten. Ein Ratespiel führt zum Schluss zu einer bunt gefüllten Schatzkiste.

Eintritt: 4,00 Euro/6,00 Euro

Anmeldung: 0361 655-5684/-5688

Altstadtfrühling läutet Volksfestsaison 2025 ein

Veranstaltung lädt vom 5. bis 21. April zu Nervenkitzel, Leckereien und Spaß für die ganze Familie ein

Am 5. April 2025 wird der Erfurter Altstadtfrühling auf dem Domplatz eröffnet. Damit beginnt die Volksfestsaison in der Landeshauptstadt. Bis zum 21. April erwartet die Besucherinnen und Besucher an 16 Veranstaltungstagen eine Mischung aus Spannung, Nervenkitzel und Spaß. Insgesamt 55 Geschäfte nach Schaustellerart gastieren auf dem Domplatz. Es locken zahlreiche deftige Leckereien, vegetarische Spezialitäten, Süßwaren und Getränkestände.

Auch in diesem Jahr kann der Altstadtfrühling mit zahlreichen Highlights aufwarten: „Mythos“, ein fabrikneues Fahrgeschäft aus dem Jahr 2024, hebt die Fahrgäste mit Geschwindigkeiten von bis zu 100 km/h in die Luft und lässt sie in die Welt der Wikinger eintauchen. Neben einer Piratenrutsche gibt es mit dem „Delirium“ eine moderne familienfreundliche Schaukel. Eine Familienachterbahn bietet auch den kleinen Gästen Fahrspaß, während sich die größeren über „Top Spin“ und „Flyover“ freuen dürfen – hier ist der Name Programm. Auch eine Geisterbahn darf nicht fehlen: „Haunted Castle“ gastiert erneut auf dem Domplatz.

Offiziell eröffnet wird der Erfurter Altstadtfrühling mit dem Fanfarenzug Ilmenau 1978 e.V. am Samstag, dem 5. April, um 15:00 Uhr im Eingangsbereich des Domplatzes gegenüber der Marktstraße durch Oberbürgermeister Andreas Horn. Bereits am Freitag, dem 4. April 2025, findet um 17:00 Uhr auf dem Autoscooter der öffentliche ökumenische Gottesdienst mit dem Schaustellerpfarrer und den

Schaustellerfamilien zur Segnung der diesjährigen Saison statt. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst vom Gospelchor „Heavens Garden“.

Geöffnet ist der Erfurter Altstadtfrühling vom 5. bis zum 21. April täglich von 14:00 bis 22:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags bereits ab 11:00 Uhr. Mittwochs ist Familientag mit reduzierten Preisen. Geschlossen bleibt der Altstadtfrühling am Karfreitag, dem 18. April. Am Ostersonntag und -montag ist der Osterhase jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr auf dem Volksfest unterwegs und

verteilt viele Osterüberraschungen an die anwesenden Kinder. Gemeinsam mit dem Osterhasen dürfen die jungen Besucherinnen und Besucher „Ostereierfahrchips“ vom Osterbaum im Eingangsbereich abnehmen.

Für alle Volksfestbesucher spielt die Burgen-Jazz-Band am Ostersonntag, dem 20. April, und am Ostermontag, dem 21. April, jeweils von 18:00 bis 20:30 Uhr mit Dixielandrhythmen auf.

Mehr unter: www.erfurter-volksfeste.de



Von familienfreundlich bis Nervenkitzel pur: Auf dem Altstadtfrühling findet jeder das passende Fahrgeschäft.
© Matthias F. Schmidt

Gedenken im Südpark

Vor 80 Jahren, am Morgen des 31. März 1945, erreichten drei amerikanische Fliegerstaffeln, bestehend aus zahlreichen Bombern des Typs B-17, die Stadt Erfurt und begannen einen Luftangriff auf das mittlere und südliche Stadtgebiet. Dabei trafen Sprengbomben u.a. das östliche Kirchenschiff der Thomaskirche.

Um den Opfern und dem Kriegsende in Erfurt zu gedenken, lädt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Thüringen, am 31. März in den Südpark ein. Hier befinden sich zwei getrennte Kriegsgräberstätten für 108 deutsche Bombenopfer und 291 polnische Zwangsarbeiter, Zwangsarbeiterinnen und Kinder, die während der NS-Diktatur in Erfurter Betrieben eingesetzt waren und an den Folgen unzulänglicher Arbeits- und Lebensbedingungen verstarben.

Das einstündige Programm beginnt um 10:00 Uhr mit einer musikalischen Eröffnung an der Kriegsgräberstätte für Bombenopfer.

Geschichte des Hirschbrühls

Regelmäßig gibt es im Stadtarchiv anschauliche Einblicke in die Stadtgeschichte. Am Mittwoch, dem 9. April 2025, um 17:00 Uhr stellt Lothar Semlin hier sein Buch „Unser Hirschbrühl – Ein historischer Erfurter Stadtteil im Wandel der Zeit“ vor.

Lothar Semlin fühlt sich eng mit dem historischen Erfurter Stadtteil „Hirschbrühl“ verbunden: 1951 in der Walkmühlstraße geboren, wuchs er in der Kartäuserstraße auf. Heute in Bernburg lebend, kehrt er gern an den Ort seiner Kindheit zurück, recherchiert im Stadtarchiv zur Geschichte des Hirschbrühls und präsentierte dort 2022 seine Forschungen in einer Ausstellung. Mit neuen Erkenntnissen, Fotografien, Plänen und Geschichten entstand ein Buch, aus dem er nun im Stadtarchiv vorliest.

Um Anmeldung per E-Mail an archivfreunde.erfurt@aol.com oder telefonisch unter 0361 655-2914/-2915 wird gebeten. Unter diesen Kontaktdaten kann das Buch auch bestellt werden.

Kalligrafie von Gabriel Wolff

Bis zum 27. April zeigt die Galerie Waidpeicher die Ausstellung „Gabriel Wolff – Verlorene Sprache. Wie meine Muttersprache sich mir seit dem 7. Oktober 2023 als Werkzeug des Denkens entzieht“.

Der Künstler und Kalligraf Gabriel Wolff, 1982 in Dachau geboren und in Jerusalem aufgewachsen, setzt sich in der Ausstellung mit den Folgen des 7. Oktobers, dem Angriff der Hamas auf Israel, auseinander. Mit dem Ausstellungstitel „Verlorene Sprache“ verhandelt Wolff die Nachwirkungen des Anschlags und der Erkenntnis, dass seine Muttersprache sich ihm seit diesem Tag als Werkzeug des Denkens entzieht. Mehr noch: Im Subtext des politischen und militärischen Chaos im mittleren Osten und des steigenden Unbehagens, in Europa sichtbar jüdisch aufzutreten, entzieht sich die Sprache als „Haus des Seins“.

Die Ausstellung wird in Kooperation mit den Jüdisch-Israelischen Kulturtagen Thüringen gezeigt.

Saisonstart für Carillon-Konzerte



Nick Collins am Kammer-Carillon der Königlichen Glockenschule Mechelen © Haryo Nindito

Frühlingszeit ist Carillonzeit: Am Samstag, dem 29. März 2025, ab 16:00 Uhr wird Nick Collins aus Dursley in England seine Kunst auf den 60 Bronzeglocken des Erfurter Carillons zu Gehör bringen. Collins ist erstmals zu Gast in Erfurt. Sein Programm ist musikalisch breit gefächert und enthält unter anderem Hits von Pink Floyd und Vangelis. Erst seit 2022 lernt Collins das Glockenspiel und studiert an der Königlichen Glockenschule im belgischen Mechelen.

Die Buchhandlung Peterknecht stellt zusätzlich zu den vorhandenen Sitzbänken rund um den Bartholomäusturm am Anger Stühle als Sitzgelegenheit auf. Wie immer kann das Geschehen in der Spielkabine des Bartholomäusturms auf einem Bildschirm im Schaufenster der Buchhandlung live verfolgt werden.

Wie alle Carillon-Konzerte in Erfurt wird auch dieses Konzert mit Unterstützung der Geschichtsmuseen Erfurt und des Fördervereins des Stadtmuseums Erfurt finanziert. Durch dieses Engagement bleibt der Musikgenuss für alle Zuhörenden kostenfrei.

Vielfalt der Natur in Farbe



Waldstück – Sperlinge, Öl, 70 x 100 cm © Annette Isfort

Am Donnerstag, dem 27. März, wird um 19:00 Uhr die Sonderausstellung „Vielfalt in Farbe. Naturbeobachtungen von Annette Isfort“ im Erfurter Naturkundemuseum eröffnet.

Die Künstlerin Annette Isfort widmet sich in ihren Werken der Natur und ihren Erscheinungen, wobei die Tiermalerei einen zentralen Bestandteil ihres Schaffens bildet. Großtiere treten bildfüllend in den Fokus und zeigen ihre Persönlichkeit, während Kleinvögel in Gruppen durch Farbenpracht und Dynamik faszinieren.

Besonders beeindruckt ist Isfort von Fossilien, die sie nicht nur darstellt, sondern mit lebenden Tieren in spannende Kontexte setzt – ein Verweis auf Evolution und Vergänglichkeit. Doch auch die Vegetation spielt für Annette Isfort eine wichtige Rolle: Grafisch interessante Strukturen im Geäst, im Wurzelwerk oder in Blättern, beinahe mystische Lichtstimmungen entstehen, bei denen Tiere häufig nur bei genauer Betrachtung zu entdecken sind. Annette Isfort ist in Europa und darüber hinaus als bedeutende Naturmalerin bekannt.

Festival der jüdischen Kultur



Festivalleiter Johannes Paul Gräber © Alice End

Noch bis zum 10. April 2025 laden die 33. Jüdisch-Israelischen Kulturtag Thüringen zu einem vielfältigen, überraschenden und lebendigen Programm ein. Bei den insgesamt über 80 Veranstaltungen in mehreren Städten Thüringens – bestehend aus Konzerten, Vorträgen, Lesungen, Ausstellungen, Performances und Filmen – steht die Vielfalt der jüdischen Kultur und Identität im Mittelpunkt.

Auch die Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt sind mit zahlreichen Programmpunkten vertreten, darunter das Netzwerk Jüdisches Leben Erfurt, der Erinnerungsort Topf & Söhne, die Galerie Waidspeicher sowie das Stadtmuseum „Haus zum Stockfisch“.

Das Festival der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen und des Fördervereins für jüdisch-israelische Kultur in Thüringen ermöglicht Begegnung und Nähe mit der jüdischen und israelischen Kultur der Gegenwart, ohne die Geschichte aus den Augen zu verlieren. Alle Informationen und Events der renommierten Veranstaltungsreihe sind unter www.jikt.de zu finden.

Stadtmuseum zeigt „Erfurts vergessenes Parlament“

Neue Sonderausstellung widmet sich zum Jubiläum einem Meilenstein der Demokratiegeschichte

Im Frühjahr 1850 wurde in Erfurt große Geschichte geschrieben: Vom 20. März bis 29. April trat im Augustinerkloster das Unionsparlament zusammen. Es sollte nach der gescheiterten Revolution 1848/49 die Verfassung für einen deutschen Nationalstaat unter Führung Preußens ausarbeiten. Die Erfurter hofften auf eine Zukunft als Parlaments-sitz oder sogar als Hauptstadt Deutschlands. Die Festungsstadt mit ihren 30.000 Einwohnern wurde unter anderem aufgrund der zentralen Lage mit Eisenbahnanschluss seit 1847 auserwählt. Da das Projekt jedoch rasch scheiterte, fiel das Parlament dem Vergessen anheim.

Dies möchte das Stadtmuseum nun ändern. Als Sitz der provisorischen Unionsregierung ist das „Haus zum Stockfisch“ selbst authentischer Schauplatz und widmet dem Ereignis die Sonderausstel-

lung „Das vergessene Parlament. 175 Jahre Erfurter Unionsparlament 1850“. Eingebettet in die Schau zur Entfestigung Erfurts im 19. Jahrhundert, wirft



Vor 175 Jahren fand in Erfurt das Unionsparlament statt, dem das Stadtmuseum eine „Ausstellung in der Ausstellung“ widmet.

sie noch bis Februar 2026 Schlaglichter auf jenen Meilenstein der Demokratiegeschichte und des deutschen Einigungsprozesses. Herausragende Exponate sind die Wahlurne von 1850 und eine Schärpe in den Revolutionsfarben Schwarz-Rot-Gold. Die Abgeordneten, darunter der junge Bismarck, verabschiedeten nach brillanten Debatten ein modernes Verfassungswerk. Demokraten, Liberale und Konservative konstituierten sich in Erfurt als die politischen Hauptströmungen bis in die Gegenwart.

Eine 45-seitige Begleitpublikation des Historikers und Ausstellungskurators Dr. Steffen Raßloff gibt einen populärwissenschaftlichen, reich bebilderten Überblick von der Vorgeschichte bis zur Erinnerungskultur. Die Veröffentlichung des haus-eigenen Fördervereins ist für 5,00 Euro im Stadtmuseum erhältlich.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

Viele Erfurterinnen und Erfurter engagieren sich in ihrer Freizeit bereits für andere. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir aktuelle Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

Engagement im Steigerwald

Wer sich gern in der Natur aufhält und Freude daran hat, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, der ist bei einem Erfurter Verein herzlich willkommen. Das Team sucht Ehrenamtliche, die sich gern samstags oder sonntags in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr im Steigerwald engagieren möchten. Auf dem Vereinsgelände werden an den Wochenenden Gäste herumgeführt und für diesen Ort der Erholung begeistert. Auch die Pflege der Pflanzen und der Verkauf des selbst hergestellten Honigs gehören zu den Aufgaben der Ehrenamtlichen, die vorab eine ausführliche Einführung erhalten.

Öffentlichkeitsarbeit für ein kleines Theater

Ein 2023 gegründeter Verein sucht ehrenamtliche Unterstützung im Bereich Marketing. Der Verein engagiert sich dafür, Kunst und Kultur – insbesondere für Kinder und Jugendliche – zu fördern, organisiert Theateraufführungen, Mitmach-Workshops und Umwelt- und Kreativangebote. Nun möchte das Team seine Ideen und Projekte in die Stadt tragen und möglichst viele Menschen damit erreichen. Menschen, die etwas Erfahrung mitbringen und Freude daran haben, die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zu übernehmen und gezielt auf diese Angebote aufmerksam zu machen, sind herzlich willkommen.

Gärtnern in der Gemeinschaft

Gemeinschaftliches Gärtnern für eine vielfältige, grüne Stadt und eine starke, soziale Gemeinschaft – das sind die Ziele einer Gruppe von Menschen, die sich dafür einen Gemeinschaftsgarten angelegt haben. Im April wird der Garten aus dem Winterschlaf geweckt, die Beete werden angelegt und alle Vorbereitungen für die Gartensaison getroffen. Interessierte mit einem grünen Daumen oder diejenigen, die ihre Fähigkeiten im Gartenbereich erweitern möchten, sind eingeladen, mit Gleichgesinnten ins Gartenjahr zu starten.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Service-Klingel für mehr Teilhabe

Viele Geschäfte in der Magdeburger Allee sind nur über Stufen zugänglich, Barrierefreiheit ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Praktisch bedeutet das: Mobilitätseingeschränkte Menschen müssen dort einkaufen, wo sie in den Laden kommen, nicht unbedingt dort, wo ihnen das Angebot am meisten zusagt. Von einigen Angeboten bleiben sie ganz ausgeschlossen. Das betrifft längst nicht nur Menschen im Rollstuhl, auch Kinderwagen, Rollatoren, Sehebeeinträchtigte oder kurzzeitig auf Gehhilfen angewiesene Personen haben Probleme mit steilen Treppen.

Vielen Ladeninhabern ist das Problem bekannt. Allerdings sind Umbaumaßnahmen häufig keine Option, da ihnen entweder das Gebäude gar nicht gehört oder bauliche Veränderungen kaum umsetzbar oder finanzierbar sind.

Das Projekt „Wohnen im Raum“ (Wir) hat in Kooperation mit dem Quartiersmanagement „Magdeburger Allee“ überlegt, wie Inklusion und Teilhabe besser möglich wäre. Dabei haben sie eine eigentlich recht einfache, aber trotzdem gut funktionierende Idee entwickelt: Service-Klingeln für Gewerbetreibende und Dienstleister in der Magdeburger Allee sollen beim Abbau von Barrieren unterstützen. Anstatt kostspielige Umbaumaßnahmen durchzuführen, erhalten Menschen durch die Service-Klingel eine niedrigschwellige Möglichkeit, Zugang zu Waren und Dienstleistungen zu bekommen. Die an Schildern angebrachten Funk-

klingeln ermöglichen es Menschen, die Schwierigkeiten mit Treppen oder anderen Hürden haben, sich in den Ladenlokalen bemerkbar zu machen. Ein Verkäufer hört das Klingeln, kann aus dem Geschäft kommen und entweder beim Zutritt helfen, eine mobile Rampe anbringen oder auch seine Beratung vor dem Laden führen.

Das Quartiersmanagement „Magdeburger Allee“ und das Wir-Projekt haben im letzten Jahr bereits alle Ladenlokale in der Magdeburger Allee persönlich besucht und das Angebot der Service-Klingeln bekannt gemacht. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung erhielten die Händler der Magdeburger Allee Informationen und Tipps zum richtigen Befestigen der Service-Klingel. Das Projekt stieß insgesamt auf großes Interesse. Die erste Service-Klingel wurde am Ladenlokal Schmuckdesign „Detail“ angebracht. In diesem Jahr sollen weitere Schilder mit Service-Klingeln angeschafft werden, um schrittweise andere Geschäfte auszustatten. Auch eine Ausdehnung auf weitere Stadtteile ist möglich.

Im Vordergrund steht dabei nicht zwangsläufig der Einsatz der Klingel. Wichtig ist generell die Sensibilisierung dafür, eingeschränkten Menschen Zugang zu den Leistungen zu gewähren, die sie gerne in Anspruch nehmen möchten. Oftmals ergeben sich im direkten Gespräch mit Betroffenen auch alternative Ideen oder Lösungen, sei es ein Fenster zur Warenausgabe oder ein Hintereingang, der sonst geschlossen ist.



Die erste Service-Klingel wurde im Beisein von Vertretern des Quartiersmanagements „Magdeburger Allee“ und des Wir-Projekts an einem Schmuckgeschäft befestigt.

Mehr Blühwiesen für eine artenreiche Stadt

Biodiversität stärken: Schulung vermittelt Fachwissen zur optimalen Pflege und Förderung der Artenvielfalt

Die Stadt verstärkt ihre Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt. Ein zentraler Bestandteil ist die Anlage von Blühwiesen und die Umwandlung artenarmer Rasenflächen. Diese Maßnahme ist in der Biodiversitätsstrategie verankert.

In den vergangenen Jahren entstanden zahlreiche Blühwiesen, die nur ein- bis zweimal jährlich gemäht werden. Auch mit Ortsteilmitteln für Biodiversität wurden kleinere Blühflächen eingerichtet.

Um die sachgerechte Anlage und Pflege weiter zu optimieren, fand im Umwelt- und Naturschutzamt Mitte März eine Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Diese Schulungen sind Teil des Pilotprojekts „Umweltakademie Thüringen“ der Stiftung Naturschutz Thüringen und unterstützen Kommunen dabei, Naturschutz und Artenvielfalt gezielt voranzutreiben.

Das Teilnehmerfeld waren breit gefächert: Neben Mitarbeitenden des Garten- und Friedhofsamtes sowie des Umwelt- und Naturschutzamtes nahmen auch Vertreter der Lebenshilfe Erfurt gGmbH, eines Kindergartens und des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner teil. Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, betont: „Dieses gezielte Angebot unterstützt unsere Mit-



Um die erworbenen Kenntnisse von der Theorie in die praktische Umsetzung zu bringen, wurde auf dem Grünstreifen in der Stauffenbergallee Saatgut ausgebracht.

arbeitenden, verbessert die Pflege der städtischen Flächen und kommt allen zugute – den Bürgerinnen und Bürgern sowie der heimischen Tierwelt. Wir hoffen, dass künftig auch Vertreter großer Wohnungsbauunternehmen teilnehmen, da auch deren Flächen einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität leisten können.“

Das vermittelte theoretische Wissen wurde direkt in der Praxis angewendet: Gegenüber des Umwelt- und Naturschutzamtes wurde ein Streifen des regulär gemähten Rasens gefräst, gelockert und mit geeignetem Saatgut eingesät. Zum Einsatz kam auch regionales Saatgut, das optimal an die klimatischen Bedingungen angepasst ist.

Auf der Suche nach der Streuobstwiese von morgen

Teilnehmende tauschten sich beim Fachtag über Strategien zur Klimaanpassung, Pflege und Förderung aus

Mehr als 50 Teilnehmende diskutierten beim Streuobstwiesenfachtag die Zukunft dieser artenreichen Kulturlandschaften. Mit bis zu 5.000 Ar-

ten zählen Streuobstwiesen zu den Hotspots der Biodiversität. Doch Klimawandel, Spätfröste und Dürreperioden stellen sie vor wachsende Herausforderungen.

Fachleute aus Forschung und Praxis stellten Erkenntnisse vor und tauschten sich intensiv aus. Auch Umweltminister Tilo Kummer und Erfurts Umweltdezernent Matthias Bärwolff beteiligten sich. „Streuobstwiesen sind eine bedeutende Kulturlandschaft. Wir wollen sie erhalten und pflegen“, betonte Bärwolff. Die Stadt wird hierfür weiterhin aktiv ihren Beitrag leisten.

Catharina Borowski vom Landschaftspflegeverband Mittelthüringen betonte, dass neue Pflegeansätze gefragt sind. „Klimaresiliente, also klimastabile Wurzelunterlagen und Veredelungssorten werden in Zukunft eine zentrale Rolle spielen, wobei hier noch großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht“, erklärte sie. Auch neue Obstarten wie Maulbeeren oder Wildobst könn-

ten künftig auf Streuobstwiesen Einzug halten. Zudem könnten direkt auf der Fläche eingesäte Jungpflanzen eine Alternative zu Baumschulware darstellen, da ihre Pfahlwurzel tiefer ins Erdreich dringe und möglicherweise wasserführende Schichten erreiche.

Grit Tetzl, Geschäftsführerin der Grünen Liga Thüringen, forderte mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung des „Thüringer Handlungskonzeptes Streuobst“ sowie gesicherte Finanzierung. „Es braucht langfristige Fördermittel, um den Bestand zu erhalten“, so Tetzl. Diese Forderungen wurden in einem Positionspapier an Umweltminister Kummer übergeben.

Der Fachtag ist Teil des EFRE-Projekts „Erhalt von Streuobstwiesen im Stadtgebiet Erfurt“, das vom Landschaftspflegeverband Mittelthüringen, dem Umwelt- und Naturschutzamt und der Grünen Liga Thüringen umgesetzt wird. Es wird durch Mittel des Freistaates Thüringen und der EU gefördert.



Das Leuchtturmprojekt Schwedenschanze stand im Fokus des Streuobstwiesenfachtags.

Sofortiger Abriss ja oder nein – Warten auf das Prüfergebnis

Spezialuntersuchungen an der Brücke Schwarzburger Straße sollen Aufschluss geben

Es war keine gute Nachricht, die die Ingenieure nach ihrer letzten Sonderprüfung im Dezember 2024 für die Stadtverantwortlichen bereithielten: Der Zustand der Brücke, die über die Hannoversche Straße führt und den Ortsteil Marbach anbindet, hatte sich deutlich verschlechtert. Gebaut im Jahr 1979, gehört sie zu jenen, die unter der Gefahr von Spannungsrisskorrosion leiden.

Das Schadensbild ließ vermuten, dass Spannungsgliedschäden vorliegen, die Brücke wurde daher im Dezember vorsorglich in ihrer Nutzung eingeschränkt. Gleichzeitig hatte das Tiefbau- und Verkehrsamt ein auf Bauwerksdiagnostik spezialisiertes Ingenieurbüro mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Diese fanden Anfang März statt.

Ein Drei-Mann-Team der Firma MKP GmbH aus Weimar hat eine Woche lang die Brücke nach einem vorher akribisch ausgearbeiteten Konzept untersucht. Dabei wurden an explizit ausgesuchten Bereichen der Brücke die Spanndrähte freigelegt, Proben des Betons entnommen, einzelne Spanndrähte ausgebaut und ergänzende Erkundungen durchgeführt. Aktuell laufen weitere Untersuchungen im Labor. „Wir rechnen vor Ostern mit einem Prüfergebnis. Danach können wir sagen, wie gefährlich die Risse in den Betonteilen sind und was das für den Fortbestand der Brücke bedeutet“, so der Leiter des Erfurter Tiefbau- und Verkehrsamtes Alexander Reintjes.



Einzelne Spanndrähte wurden freigelegt und entnommen, um sie im Labor zu untersuchen.

Die Szenarien stehen derweil bereits fest: „Entweder lässt es der Zustand der Brücke zu, dass wir sie weiter wie jetzt eingeschränkt nutzen können, bis der Ersatzneubau kommt. Oder er ist so schlecht, dass wir sie sofort abreißen müssen“, erklärt Reintjes. Dass die Brücke erneuert werden muss, stand seit längerem fest. 2028 sollte es losgehen. Jetzt müssen die Planungen forciert werden. Ziel ist, 2026 mit dem Ersatzneubau zu beginnen.

Sollte die sofortige Schließung unausweichlich sein, folgt auch umgehend der Abriss. Für den Verkehr sind damit besondere Herausforderungen verbunden. Während der Bau einer Behelfsbrücke

für Fußgänger und Radfahrer zu den Planungen dazugehört, werden Feuerwehr, Bus und Fahrzeugverkehr andere Wege nutzen müssen. „Aktuell bauen wir die heutige Havarieausfahrt der Feuerwehr um, sodass diese schnellstmöglich für alle Rettungsdienste, die in Marbach stationiert sind, und für den ÖPNV in alle Richtungen genutzt werden kann“, erläutert Reintjes. Damit verbunden sind allerdings dauerhafte Einschränkungen auf der Hannoverschen Straße, da hier dann nur noch jeweils eine Spur je Fahrtrichtung verbleibt, bis die neue Brücke steht. Bis dahin ist Marbach für den Individualverkehr sodann nur noch über die Bodenfeldallee angebunden.

Garten- und Friedhofsamt bringt den Frühling in die Stadt

Erfurt-Schriftzug neu bepflanzt | Bunte Mini-Beete sollen Vorfreude auf die Osterzeit wecken



Mit den ersten wärmenden Sonnenstrahlen wird auch der Erfurt-Schriftzug auf die neue Saison vorbereitet. In Weiß und Gelb gepflanzte Hornveilchen setzen frühlingshafte Akzente und bringen Farbe in das Stadtbild. Diese wurden zuvor in der städtischen Gärtnerei in Marbach vorbereitet. Pünktlich zum Frühlingsbeginn wurden außerdem neue Mini-Beete (rechts) aufgestellt, die frische Farbtupfer in die städtischen Grünanlagen bringen.